Richtplan des Kantons St. Gallen

Anpassung 06 (wirtschaftliche Schwerpunktgebiete, Einkaufs- und Freizeitzentren, Waldfunktionen, Wanderungskorridore, Golfplätze, Strassen und Deponien)

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat am 17. Oktober 2006 folgenden Beschluss gefasst:

Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 27. September 2006 werden die beantragten Anpassungen des Richtplans mit folgender Änderung genehmigt:

Die Anpassung 2006 im Bereich Verkehr (Koordinationsblatt VI 21) betreffend Linienführung der Verkehrsentlastung Rapperswil/Jona wird als Zwischenergebnis genehmigt (Kategorienwechsel von der Festsetzung zum Zwischenergebnis). Im Hinblick auf die Festsetzung der Linienführung wird der Kanton eingeladen nachzuweisen, dass die erforderliche Abstimmung zwischen Kanton und Bund vorgenommen und die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutzzielen des ISOS geprüft wurde.

Die genehmigten Richtplandokumente sowie der Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung können zu den ordentlichen Bürozeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Amt für Raumentwicklung des Kantons St. Gallen,
 Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen, Telefon 071 229 31 47
- Bundesamt f
 ür Raumentwicklung, M
 ühlestrasse 2, 3063 Ittigen, Telefon 031 322 40 58

31 Oktober 2006

Bundesamt für Raumentwicklung

2006-2716 8783